

Was im Hinblick auf eine künftige revidierte Ausgabe der liturgischen Bücher zu beachten wäre (III).

Dr. François Reckinger

Als Nachtrag zur ersten Folge des Vorliegenden sei vorab angemerkt, daß die hinsichtlich einer Antiphon bereits monierte Aussage, Maria habe „der Schlange den Kopf zertreten“, sich auch im Hymnus „In plausu“ vom 8. Dezember in der „Liturgia Horarum“ I, 940 findet.

5. Liturgie nur für Männer?

Infolge der im Zuge der Liturgiereform durchgeführten „Familienzusammenführung“ wird der *hl. Joachim*, der früher sein Fest am 16. August hatte, sinnvollerweise zusammen mit seiner Frau, der *hl. Anna*, am 26. Juli gefeiert. Weniger sinnvoll ist es dagegen, daß für jene Elemente, für die an dem Tag keine Eigentexte angeboten werden, schlicht auf das „Commune für heilige Männer“ verwiesen wird (III, 838). Gewiß sind die meisten der Texte desselben auch im Hinblick auf einen Mann und eine Frau vollziehbar oder können es leicht werden, indem man etwa an einigen Stellen Pronomen und Verb von der Einzahl in die Mehrzahl setzt. Dennoch macht eine solche Bestimmung optisch einen schlechten Eindruck. Viel angemessener wäre es auf jeden Fall, aus dem Commune für Männer und dem für Frauen die passendsten Elemente auszuwählen und zu einem vollständigen Eigenformular zusammenzustellen. Gilt dies grundsätzlich schon für die „Liturgia Horarum“, dann um so mehr für das deutsche Stundenbuch. Denn während jene wenigstens noch zwei Eigenhymnen anbietet, in denen die Akzente ungefähr gleichmäßig auf Joachim und Anna verteilt sind, läßt letzteres uns, sofern wir nicht den Hymnus vom Wochentag wählen, ausschließlich vom „getreuen Knecht“ und „Bekenner“ Joachim reden und singen.

Seit es Frauen unter den *Kirchenlehrern* gibt, müßte deren Commune „Kirchenlehrer(innen)“ heißen und in seinen Texten entsprechend adaptiert werden. Im Responsorium der 2. Vesper etwa müßte es heißen: „Der Herr tat ihm (ihr) den Mund auf . . .“; und in der Magnificat-Antiphon: „O Lehrer (Lehrerin) des Glaubens . . .“

Auch im Titel des Märtyrer-Commune sollte deutlich gemacht werden, daß dieses sich auch auf Märtyrinnen bezieht. Und wo die Orationen entsprechend dem Geschlecht angeboten werden, sollte dieses nicht nur bei den Frauen, sondern auch bei den Männern angegeben werden, damit nicht länger der Eindruck entstehen kann, als stellten die Männer den Normalfall dar, während Frauen als Ausnahme extra erwähnt werden müßten.

Zudem: Da nur bei Märtyrinnen das Faktum des Lebens im Zölibat um des Himmelreiches willen zusätzlich zum Martyrium erwähnt wird, wäre es richtig, die auf diese Weise besonders hervorgehobene Gruppe der „Jungfrauen“ an den *Anfang* zu stellen. Sinnvollerweise – aufgrund spontaner Assoziation – würden dann die Frauen folgen, danach die Männer. Im übrigen sollten Männer nicht mehr prinzipiell vor den Frauen genannt werden, aber auch Frauen nicht prinzipiell vor den Männern. In einer Situation selbstverständlicher und unverkrampfter Gleichwertung beider Geschlechter muß eine diesbezügliche feste Regel als gegenstandslos erscheinen.

6. Zu den Fürbitten und Bitten des Stundenbuches

Unstimmigkeiten

Merkwürdig mutet es an, wenn in der „Liturgia Horarum“ I, 138 f. der Sohn Gottes angeredet und zu ihm gesagt wird: „Deus, in quo vivimus, movemur et sumus . . .“ („Gott, in dir leben wir, bewegen wir uns und sind wir“); das Stundenbuch hat wohlgetan, diese Bitten an Gott den Vater zu richten (I, 54).

Vernünftigerweise, wenn auch ohne Notwendigkeit, wurde auch der Adressat der Bitten von LH II, 333 parr. geändert: statt wie dort an den Vater, richten sie sich im Stundenbuch (II, 333 f. parr.) an den Sohn. Doch hätte dann auch die dritte Bitte geändert werden müssen! Statt „die ersten Jünger Christi“ müßte es „deine ersten Jünger“ heißen.

Unstimmig konstruiert ist die Einleitung zu den Bitten am 21. Dezember (I, 157): „Laßt uns beten zu Christus, der am Jüngsten Tag sichtbar erscheinen wird. Zu ihm laßt uns beten.“ Entweder müßte der zweite Satz entfallen, oder der erste müßte lauten: „Christus wird am Jüngsten Tag sichtbar erscheinen.“

Bitten um Utopia?

In den Laudes des 22. Dezember sollen wir bitten: „ . . . führe eine neue Zeit herauf: eine Zeit der Tugend, der Gerechtigkeit und des Friedens.“ Um die Parusie kann es sich kaum handeln, denn sie bedeutet keine „Zeit“ mehr. Für die Menschheit in dieser Welt eine „Zeit“ wie die vorausgesetzte zu erbitten ist an sich schön und gut – für unsere menschlichen Begriffe –, aber es liegt fern ab von all dem, was die Prophetien Jesu und des gesamten Neuen Testaments uns erwarten lassen. Demgegenüber bittet die lateinische Vorlage viel realistischer: „ . . . nascentia virtutum in nos corrobora“ („stärke die Ansätze zur Tugend in uns“; wobei es für meine Begriffe „in nobis“ heißen müßte!).

Wo bleiben die Heiligen des Alltags?

In den Vesper-Fürbitten des Allerheiligenfestes (III, 970) werden Apostel, Märtyrer und Jungfrauen einzeln aufgezählt. Anschließend ist wohl in einer eigenen Bitte von „den Heiligen“ insgesamt die Rede. Doch erscheint dies als äußerst blaß für die vielen, die weder Märtyrer sind noch im freiwilligen Zölibat gelebt haben. Diese „Heiligen des Alltags“ sollten m. E. als „heilige Männer und Frauen, Väter und Mütter“ erwähnt werden.

Wie für die Verstorbenen beten?

LH I, 139 par. heißt es: „... nos et omnes defunctos ab aeterna morte libera“ („befreie uns und alle Verstorbenen vom ewigen Tod“). Das muß hinsichtlich der Verstorbenen sehr überraschen, weil nach verbindlich – wahrscheinlich letztverbindlich – festgelegter katholischer Lehre die große Entscheidung zwischen ewiger Seligkeit und ewiger Verdammnis mit dem Tod endgültig gefallen ist (2. Konzil von Lyon, Benedikt XII., Konzil von Florenz; DS 856–858; 1002; 1304–1306).

Gewiß fügt die zweite der genannten Verlautbarungen einschränkend hinzu: „secundum ordinationem Dei communem“ („entsprechend der allgemeinen Festsetzung durch Gott“), und das Konzil von Florenz hat diese Klausel nicht ausdrücklich widerrufen. Damit sollte wohl damals kursierenden älteren Erzählungen Rechnung getragen werden, gemäß denen Heilige durch ihr Gebet für Verdammte entweder deren Rückkehr ins irdische Leben und ihre anschließende Bekehrung oder aber ihre Begnadigung im Jenseits erwirkt und in einer Vision geschaut hätten. Doch sind wir heute sowohl hinsichtlich der Historizität derartiger Erzählungen als auch des realen Informationswertes von Visionen der genannten Art, auch dann, wenn sie als Erlebnisse historisch sind, mit Recht sehr skeptisch, so daß sich die Formulierung unserer Bitten für Verstorbene in keiner Weise an derart hypothetischen Ausnahmen orientieren kann. Wir müssen uns darum eindeutig darauf beschränken, für jene Toten zu beten, die im Zustand der Gnade gestorben sind und wegen läßlicher Sünden oder Sündenstrafen (Sündenfolgen) noch die Erfahrung der letzten Läuterung durchzustehen haben. Deshalb ist die *Änderung*, die das *Stundenbuch* an der genannten Bitte vorgenommen hat, vollauf zu begrüßen. „... schenke allen, die uns im Glauben vorangegangen sind, das ewige Leben“ (I, 54 par.).

Leider sind offensichtlich nicht bei der Übertragung aller anderen Fürbitten dieselben guten Theologen zum Zuge gekommen, die an dieser Stelle ihre Hand im Spiel hatten. Unverändert wird in III, 625 die Bitte wiedergegeben: „Wenn du die Toten auferweckst, laß unsere Verstorbe-

nen auferstehen zum ewigen Leben.“ Daß alle, Gerettete und Verdammte, auferstehen werden, hat Jesus selbst zugesichert (bes. Joh 5, 28 f.), es ist daher kaum dringlich, eigens darum zu bitten; und wer zu den einen oder den anderen gehört, liegt nach dem Gesagten vom Augenblick des Todes an unwiderruflich fest.

Abgelehnt werden muß aufgrund des Gesagten die Bitte vom 26. Dezember: „... bewahre unsere verstorbenen Brüder und Schwestern vor dem ewigen Tod“ (I, 211). Hier ist die entsprechende Aussage der lateinischen Vorlage – abgesehen vom „Vergessen“ der Frauen – völlig korrekt: „... fratres nostros ... defunctos libera, Domine“ („befreie unsere ... verstorbenen Brüder, Herr“).

Daß für *alle* Verstorbenen gebetet wird (etwa: III, 608), ist an sich vertretbar. Diejenigen, die schon im Zustand der Anschauung Gottes und damit der ewigen Seligkeit sind, sind davon ohnehin stillschweigend ausgenommen. Das kann akzeptiert werden, weil niemand ernstlich bestreitet, daß es solche Verstorbene (die „Heiligen“) *gibt*. Ähnlich könnte man an sich sagen, daß die *Verdammten ebenso* stillschweigend davon ausgenommen sind, weil ihnen die Fürbitte nicht helfen kann. Doch muß die erwähnte Bitte in dieser Beziehung als mißverständlich erscheinen, weil seit einigen Jahren eine ganze Reihe von Theologen und Seelsorgern *die Existenz von Verdammten in Frage stellen*. In einer solchen Situation können die fraglichen Texte kaum anders verstanden werden, als daß sie die Theorie begünstigen, gemäß der es möglicherweise und „hoffentlich“ überhaupt keine Verdammten gibt oder geben wird. Eine solche Sicht der Dinge widerstreitet jedoch meiner Überzeugung nach eindeutig der Botschaft des Evangeliums. Denn dieses spricht von der Verdammnis nicht wie von einer abstrakten Denkmöglichkeit, sondern indem es deutlich macht, daß die Scheidung der Menschen in Gerettete und Verdammte *Endpunkt der gesamten Menschheitsgeschichte* sein wird. Den Menschen eine gegenteilige „Hoffnung“ nahelegen heißt, sie in einer todbringenden Sicherheit wiegen. Darum wäre es angesichts der derzeitigen Lage auf jeden Fall pastoral klüger, statt für alle Verstorbenen schlechthin, entsprechend dem zitierten guten Text von I, 54 par. für alle zu beten, „die uns im Glauben vorangegangen“ oder „die in der Freundschaft mit Gott aus dieser Welt geschieden sind“.

Auch hinsichtlich dieser Frage wurde die Aussage des lateinischen Textes in der Übersetzung stellenweise verschlechtert. Am Montag der 3. Adventswoche heißt es etwa: „Memento omnium hominum qui fuerunt ab origine mundi et speraverunt in te.“ Dabei kann das „et speraverunt in te“ durchaus partitiv (und damit dogmatisch korrekt) verstanden werden: „Gedenke aller, die seit Anfang der Welt gelebt und (dabei) auf dich gehofft haben.“ Daraus wird im deutschen Text: „Gedenke aller, die

je gelebt haben; erfülle ihre Sehnsucht nach dir.“ Damit wird wenigstens nahegelegt, daß die Sehnsucht nach Gott bei allen *hinreichend effektiv* gewesen sein könnte und wahrscheinlich gewesen ist, daß sie gerettet sind.

Noch deutlicher zeigt sich dieselbe Tendenz im Formular vom Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis. Hier sagt die Vorlage: „Omnibus defunctis, *qui* in te speraverunt, pacem tribue sempiternam“ („Schenke den Verstorbenen, die auf dich gehofft haben, deinen Frieden“); das Stundenbuch (III, 536) dagegen: „Gewähre den Verstorbenen deinen Frieden, *denn* auf dich haben *sie* gehofft“; im Sinn der Übersetzer haben wohl alle hinreichend effektiv gehofft.

Formaler Hinweis

Kein guter Stil ist es, wenn in einer einzigen Bitte ohne Notwendigkeit zweimal das Wort „heute“ vorkommt (I, 154).

7. Zu den Oratorien des Stundenbuches

Bei aller Anerkennung der Realität unserer Gedächtnisfeiern: Gründet diese nicht auf der Tatsache, daß das *Pascha*-Mysterium noch nicht vollendet ist, sondern sich hier und heute an uns als dem Leib Jesu Christi weiter vollzieht? Wenn das zutrifft, bezieht dann nicht auch das Weihnachtsfest seine Realität *von dorthen*, und ist es angesichts dessen richtig, zu erklären, daß wir auf die *Geburt Jesu warten* (Tagesgebet vom 18. Dezember; I, 146)? Die lateinische Vorlage („... expectata Unigeniti tui nova nativitate liberemur“) ist wohl nicht unbedingt in diesem Sinne zu verstehen, sondern auch offen für die Übersetzung: „... daß wir Befreiung erfahren durch die *Feier* der neuartigen Geburt deines Sohnes“. Denn auch im Titel der Feste vom 24. Juni und vom 8. September (Johannes der Täufer bzw. Maria) bedeutet „nativitas“ jeweils „Geburtstag“ oder „Geburtsfest“.

In einer anderen Oration des Weihnachtszyklus, dem Tagesgebet vom 31. Dezember allerdings (LH I, 383) scheint „nativitas“ eindeutig im Sinn von „Geburt“ gebraucht zu werden: „... Deus, qui in Filii tui nativitate tribuisti totius religionis initium perfectionemque constare“ („... Gott du hast es geschenkt, daß jegliche menschliche Beziehung zu dir in der Geburt deines Sohnes ihren Anfang nimmt und ihre Vollendung findet“). Bedeutet diese Aussage nicht eine eindeutige Übertreibung auf Kosten der im Pascha-Mysterium gefeierten Erlösungstat des Herrn?

Im *Tagesgebet des Aschermittwoch* wird „Contra spiritalis nequitias pugnaturi“ (wörtlich: „da wir gegen die geistlichen Bosheiten kämpfen

werden“; LH II, 40) wiedergegeben mit: „dem Bösen absagen und mit Entschiedenheit das Gute tun“ (II, 11). Das erscheint recht blaß, angesichts der Tatsache, daß unsere geistlich-asketische Tradition, angefangen vom Erlebnis Jesu in der Wüste, Fasten immer als einen Kampf *gegen den Teufel* angesehen hat. Demnach wären unter „spiritalis nequitiae“ die „geistigen (personalen) Mächte des Bösen“ zu verstehen. Gewiß ist der Ausdruck „dem Bösen absagen“ für eine personale Deutung offen, da sowohl *der* als auch *das* Böse gemeint sein kann; doch wird eine solche Deutung ausgeschlossen durch das nachfolgende „das Gute tun“, denn damit wird deutlich, daß es sich auch vorher um *das* und nicht um *den* Bösen gehandelt hat. Zudem gibt „absagen“ und „tun“ das „pugnaturi“ viel zu schwach wieder. Das vorkonziliare Schott-Meißbuch hatte völlig sinngemäß gesetzt: „im Kampf mit den bösen Geistern“; und der offizielle französische Text ist kaum weniger deutlich: „pour lutter contre l'esprit du mal“.

Einen *stilistisch unguten Eindruck* macht der zweimalige Gebrauch des Wortes „Welt“ in einem einzigen kurzen Satz in der Vesper-Oration am Freitag der vierten Woche im Jahreskreis (III, 678).

In einer Oration zu erklären, daß wir „uns versammelt haben“ (1. Woche im Jahreskreis und Fest der hl. Petrus und Paulus; III, 3.11.810), ist schön und gut. Doch sollte dann darüber der Vermerk stehen: „Bei der gemeinschaftlichen Feier des Stundengebetes“; und es müßte eine *Alternativformulierung* für den *privaten* Vollzug folgen.

8. Zu den Einführungen

Am 2. August (III, 842) überrascht die Aussage, daß der hl. Eusebius von Vercelli „zu Sardinien“ geboren sein soll; man hätte „auf Sardinien“ erwartet.

Als neutestamentliches Leitmotiv zum Psalm 125 (124) setzt das Stundenbuch (I, 628 parr.): „Friede und Erbarmen komme über alle: sie sind das Israel Gottes (Gal 6, 16).“ Sollte das heißen, daß alle Menschen das Israel Gottes sind? Das wäre im Kontext des Galaterbriefes und der Hl. Schrift insgesamt eine wahrhaft erstaunliche Aussage. Ein Blick auf den neutestamentlichen Text zeigt, daß hier *falsch zitiert* wird. Die Einheitsübersetzung gibt den Sinn des Originaltextes richtig wieder mit: „Friede und Erbarmen komme über alle, die sich von diesem Grundsatz leiten lassen, und über das Israel Gottes.“ Hier wurde demnach massiv im Sinn des Heilsoptimismus geschwindelt. Auch die lateinische Vorlage (LH I, 754) bietet nichts dergleichen.

Das Wochentagsformular vom 2. Januar

Es stellt sich die Frage, wozu es überhaupt für diesen Tag ein vollständiges Wochentagsformular gibt, da ja der gebotene Gedenktag der hll. Basilius und Gregor zu feiern ist. Gewiß gibt es Verwertung für die meisten der Wochentagstexte, einschließlich des Tagesgebetes (zu Terz-Sext-Non); nicht jedoch für die zweite Lesung der Lesehore samt Responsorium und für die Magnificat-Antiphon der Vesper (da für diese der Gedenktag einen Eigentext hat; im Gegensatz zur Benedictus-Antiphon der Laudes, die dem Commune der Kirchenlehrer entnommen ist).

Dieselbe Ungereimtheit besteht in der lateinischen „Liturgia Horarum“ und im deutschen Meßbuch – nicht dagegen im lateinischen Meßbuch, da letzteres die einzelnen Formulare für die Wochentage der Weihnachtszeit nach dem 1. Januar nicht bestimmten Kalendertagen, sondern den einzelnen Wochentagen zuordnet.

Das Latein der „Liturgia Horarum“

Bei allem Verständnis für die Gründe, die vorgelegen haben mögen, keine umfassende Revision der lateinischen Schrifttexte vorzunehmen, kann dennoch die Beibehaltung einer Menge unsinniger Formulierungen nicht hingenommen werden. Dafür einige recht willkürlich herausgegriffene Beispiele: „... quoniam adhuc et oratio mea in malitiis eorum“; „In deficiendo in me spiritus meus, tu cognovisti...“; „Periit fuga a me“ (I, 543–545 parr.); „In pace inidipsum dormiam“ (I, 892 parr.; II, 379 f.); „et in insurgentibus in me... audiet auris mea“ (I, 710 parr.); „cadens in terra“ (II, 265); sinnwidriges Futur („percutiet“) statt Perfekt in der Hosea-Lesung der Karsamstag-Laudes (II, 388).

Sinnstörende Druckfehler

- I, 283: „... und was des Vaters ew’ger Huld dir dreifach hat vorherbestimmt“ (richtig: ew’ge Huld).
- III, 801: „Jesus, der Heiland, läßt von sich taufen...“ (richtig: läßt von dir sich taufen).
- III, 890: „Gott, du Stärke aller, die auf dich vertrauen. Du hast dem heiligen Johannes Chrysostomus...“ (richtig: Gott, du Stärke aller, die auf dich vertrauen, du hast...).